

DIN EN 1176-6

ICS 97.200.40

Ersatz für
DIN EN 1176-6:2017-12

**Spielplatzgeräte und Spielplatzböden –
Teil 6: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und
Prüfverfahren für Wippgeräte;
Deutsche Fassung EN 1176-6:2017+AC:2019**

Playground equipment and surfacing –
Part 6: Additional specific safety requirements and test methods for rocking equipment;
German version EN 1176-6:2017+AC:2019

Équipements et sols d'aires de jeux –
Partie 6: Exigences de sécurité et méthodes d'essai complémentaires spécifiques aux
équipements oscillants;
Version allemande EN 1176-6:2017+AC:2019

Gesamtumfang 22 Seiten

DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport)

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2017-12-01.

Für DIN EN 1176-6:2008-08 besteht eine Übergangsfrist bis 2018-10-31.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG).

Dieses Dokument (EN 1176-6:2017+AC:2019) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitanlagen und -geräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 112-07-01 AA „Spielplatzgeräte“ im DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport).

Sofern die Norm vom Ausschuss für Produktsicherheit ermittelt und deren Fundstelle von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben worden ist, wird bei Wippgeräten, die nach dieser Norm hergestellt werden, vermutet, dass sie den betreffenden Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit von Personen genügen. Eine möglicherweise im Anwendungsbeginn dieses Dokuments angegebene Übergangsfrist ist bezüglich der Entfaltung einer solchen Vermutungswirkung nicht entscheidend.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 1176-6:2008-08 und DIN EN 1176-6 Berichtigung 1:2008-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Geräte vom Typ 2, Typ 3 und Typ 4 nicht als erzwungene Bewegungsgeräte eingestuft;
- b) bei Wippgeräten, die für Nutzung im Stehen vorgesehen sind, Fallraum angepasst;
- c) Prüfverfahren überarbeitet;
- d) Teile der Normenreihe EN 1176 sprachlich aneinander angepasst;
- e) redaktionell an die derzeit geltenden Gestaltungsrichtlinien angepasst.

Gegenüber DIN EN 1176-6:2017-12 wurde folgende Korrektur vorgenommen:

- a) Bild 6 und Bild 7 getauscht;
- b) in Abschnitt 6 a) wurde die Datierung der Verweisung gelöscht.

Frühere Ausgaben

DIN 7926-2: 1981-05, 1984-01

DIN EN 1176-6: 1998-10, 2003-07, 2008-08, 2017-12

DIN EN 1176-6/A1: 2002-07

DIN EN 1176-6 Berichtigung 1: 2008-12

Deutsche Fassung

**Spielplatzgeräte und Spielplatzböden —
Teil 6: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische
Anforderungen und Prüfverfahren für Wippgeräte**

Playground equipment and surfacing —
Part 6: Additional specific safety requirements and test
methods for rocking equipment

Équipements et sols d'aires de jeux —
Partie 6 : Exigences de sécurité et méthodes d'essai
complémentaires spécifiques aux équipements
oscillants

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 15. April 2016 angenommen und beinhaltet das Corrigendum, das von CEN am 9. Januar 2019 angenommen wurde.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Sicherheitstechnische Anforderungen	10
4.1 Allgemeines	10
4.2 Freie Fallhöhe	10
4.3 Neigung der Sitz-/Stehgelegenheit	10
4.4 Quetsch- und Klemmstellen	10
4.5 Bewegungsbegrenzung	10
4.6 Fußstützen	10
4.7 Handunterstützungen	10
4.8 Seitenprofile	11
4.9 Fangstellen	11
4.10 Fallraum	11
4.11 Abdeckung der Verankerung	12
5 Zusätzliche Typanforderungen	13
5.1 Axiale Wippe (Typ 1)	13
5.2 Mehrpunkt-Wippe/-Wippgerät (Typ 3A)	14
5.3 Schwingwippe (Typ 4)	14
5.4 Einachsige Überkopf-Wippe (Typ 6)	14
5.5 Erzwungene Bewegung	15
6 Prüfberichte	15
7 Kennzeichnung	15
Anhang A (informativ) Anleitung zur Bewertung der Sicherheit anderer Wippgeräte als der Typen 1 bis 6	16
Anhang B (normativ) Bestimmung der Neigung der Sitz-/Stehgelegenheit und der Bodenfreiheit	17
Anhang C (normativ) Bestimmung des Nichtvorhandenseins von Quetsch- und Klemmstellen	18
Anhang D (normativ) Bestimmung der Seitenstabilität	19
Anhang E (normativ) Bestimmung des Überstands der Handunterstützung und/oder der Fußstütze	20

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 1176-6:2017+AC:2019) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitanlagen und -geräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis April 2018, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Oktober 2018 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument enthält die Berichtigung 1, die von CEN am 9. Januar 2019 angenommen wurde.

Dieses Dokument ersetzt  EN 1176-6:2017 .

Dieses Dokument enthält die Berichtigung 1, in der Bild 6 und Bild 7 getauscht worden sind.

Der Anfang und das Ende von durch die Berichtigung eingefügten oder geänderten Texts wird durch die folgenden Symbole angezeigt  .

Diese Europäische Norm EN 1176, *Spielplatzgeräte und Spielplatzböden*, besteht aus den folgenden Teilen:

- Teil 1: *Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren*
- Teil 2: *Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Schaukeln*
- Teil 3: *Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Rutschen*
- Teil 4: *Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Seilbahnen*
- Teil 5: *Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Karussells*
- Teil 6: *Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Wippgeräte*
- Teil 7: *Anleitung für Installation, Inspektion, Wartung und Betrieb*
- Teil 10: *Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für vollständig umschlossene Spielgeräte*
- Teil 11: *Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Raumnetze*

Dieser Teil der EN 1176 ist im Zusammenhang mit EN 1176-1, EN 1176-7 und EN 1177 zu verwenden.

Bezüglich aufblasbarer Spielgeräte siehe EN 14960, *Aufblasbare Spielgeräte — Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren*.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber der vorhergehenden Ausgabe dieses Teils von EN 1176 sind wie folgt:

- a) Geräte vom Typ 2, Typ 3 und Typ 4 sind nicht als erzwungene Bewegungsgeräte eingestuft.
- b) Bei Wippgeräten, die eine Benutzung im Stehen vorsehen, muss der Fallraum mindestens 1,5 m betragen.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument gilt für Wippgeräte, die nach der Definition in 3.1 als Spielplatzgeräte für Kinder benutzt werden. Sofern die Hauptspielfunktion nicht Wippen ist, dürfen die entsprechenden Anforderungen dieses Dokumentes, falls zutreffend, verwendet werden.

Dieses Dokument legt zusätzliche sicherheitstechnische Anforderungen an und Prüfverfahren für Wippen und Wippgeräte fest, die dauerhaft installiert und für die Benutzung durch Kinder vorgesehen sind.

Das Ziel besteht darin, den Nutzer gegen mögliche Gefahren während der Nutzung zu schützen.

ANMERKUNG Eine Anleitung zur Bewertung der Sicherheit anderer Formen von Wippen/Wippgeräten ist im informativen Anhang A enthalten.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 1176-1:2017, *Spielplatzgeräte und Spielplatzböden — Teil 1: Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren*

3 Begriffe

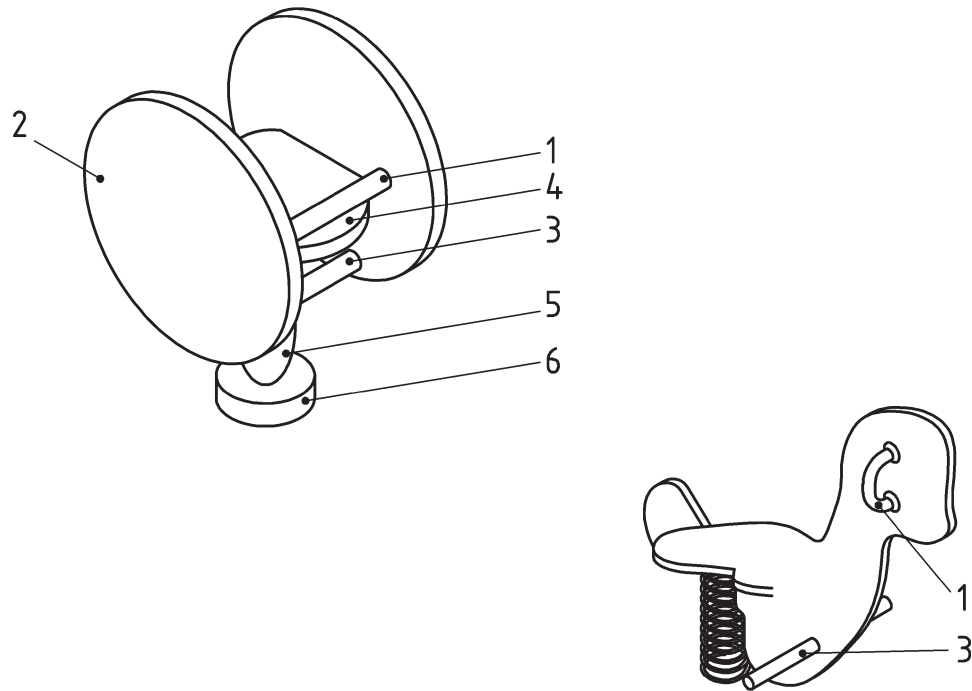
Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 1176-1:2017 und die folgenden Begriffe.

3.1
Wippgerät
Wippe (im Folgenden Gerät genannt)
Gerät, das durch den Nutzer in Bewegung gesetzt werden kann und das im Allgemeinen durch ein starres Element, das um ein zentrales Tragteil wippt, gekennzeichnet ist

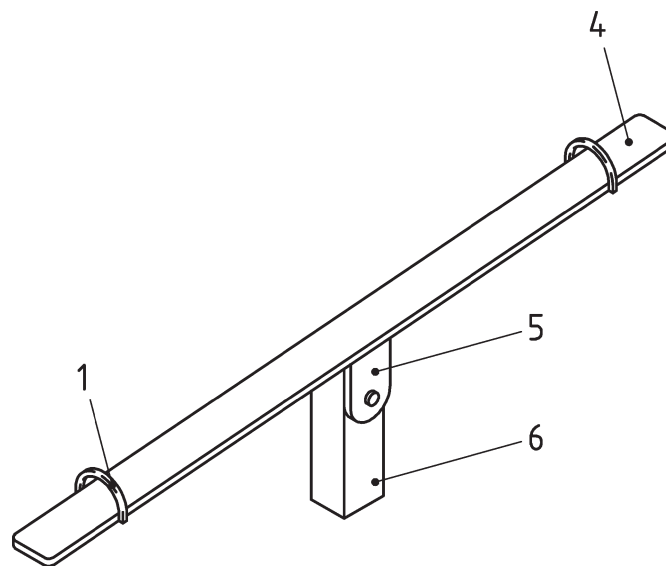
Anmerkung 1 zum Begriff: Das Gerät kann eine oder mehrere Sitz- oder Stehgelegenheiten haben.

Anmerkung 2 zum Begriff: Bild 1 a) zeigt die Hauptkomponenten von Wippgeräten. Bild 1 b) zeigt die Hauptkomponenten von Wippen.

Anmerkung 3 zum Begriff: Die Schaukel-/Wippbewegung hängt von der Art und Gestaltung der Befestigung ab (siehe Bilder 2 bis 7).



a) Wippgerät



b) Wippe

Legende

- | | |
|------------------------------------|-------------------------|
| 1 Handunterstützung ^{N1)} | 4 Sitz-/Stehgelegenheit |
| 2 Gerätekörper | 5 Tragteil |
| 3 Fußstütze | 6 Verankerung |

Bild 1 — Hauptkomponenten von Wippgeräten/Wippen

N1) Nationale Fußnote: Im Allgemeinen wird hierunter ein Handgriff verstanden.